

**Beschlussvorlage FB 4/002/2022
TOP Nr. 5 (Bau- und Werkausschuss)
TOP Nr. 6 (Bau- und Werkausschuss)**

Gremium
Bau- und Werkausschuss

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
24.05.2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Hochwasserschutz;

**Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement;
Beschluss zur Antragstellung auf Förderung gemäß RZWas 2021**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Beschlussvorlage 22.02.2022:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft und wirkt sich auch im ländlichen Raum, somit auch im Gemeindebereich der Stadt Grafing negativ aus. Das Wissen über das Hochwassergeschehen der letzten Jahre, Jahrzehnte und der damit verbundenen Schäden ist bekannt.

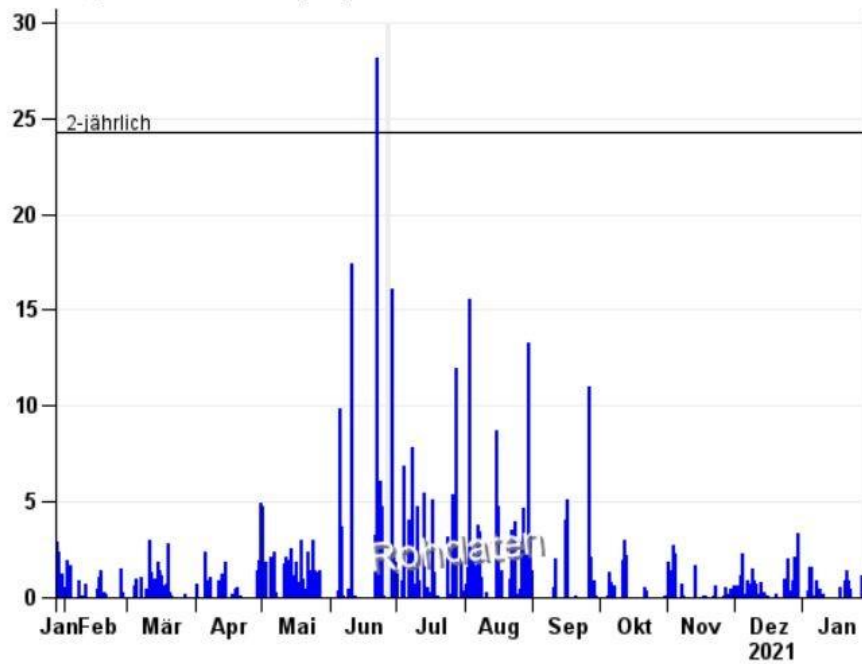
Neben dem klassischen Hochwasser, durch die steigenden Pegel der Urtel und des Wieshamer Baches, nimmt auch in Grafing das Sturzflutrisiko zu. Die jährlich erfassten Regenspenden bleiben zwar nahezu gleich, allerdings hat sich die zeitliche Verteilung der Regenspende verschoben.

*Zu **Sturzfluten** kommt es daher, wenn eine Regenmenge niedergeht, die von dem weiter abwärts gelegenen Gewässersystem und / oder vom Boden nicht aufgenommen werden kann.*

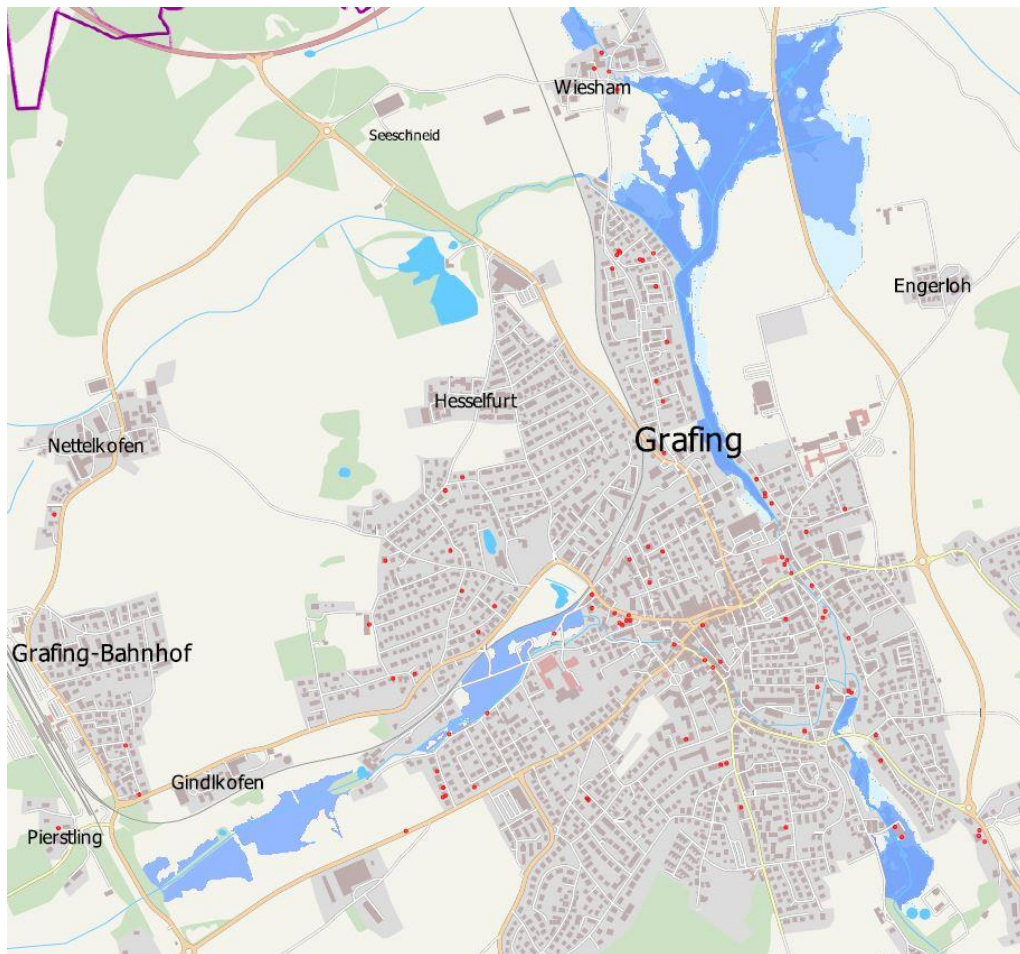
Das ablaufende Wasser fließt mit hoher Geschwindigkeit und sammelt sich in tiefer liegenden Gebieten. Überschwemmungen die nach kurzem, aber intensivem und lokal oft eng begrenztem Starkregen auftreten sind eine Bedrohung für Mensch und Flur.

Station Ebersberg-Halbing

Niederschlag Stundensummen [mm]



Die nachfolgenden Ausschnitte der Schadenskarte (Gesamtübersicht liegt der Beschlussvorlage bei) zeigen die Örtlichkeiten der Feuerwehreinsätze, im Zusammenhang mit Schäden infolge von Sturzfluten sowie der Hochwassergefahrenkarte in Bezug auf die letzten 10 Jahre.



Wie in der Darstellung zu sehen ist, haben die Einsätze der Feuerwehren mit dem Einsatzstichwort Wasser (Keller unter Wasser, Wasserschaden durch eindringendes Wasser, etc.) nicht immer mit den Hochwassergefahren an den Gewässern zu tun, sondern liegen auch abseits der Bäche. Damit handelt es sich hier um Einsätze / Schäden durch abfließendes Wasser, ausgelöst durch Starkregenereignisse auch Sturzfluten genannt.

Um detaillierte Informationen zu bekommen, soll ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement erstellt werden.

Hauptaugenmerk liegt darauf die Vermeidung, die Vorsorge, die Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzuzeigen. Dafür müssen die Gefahren und Risiken, Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Für die Durchführung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen, das im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt werden muss. Der Kostenrahmen für das Sturzflut-Risikomanagement beläuft sich auf ca. 150.000 EUR brutto, welche bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt wurden.

Mit einem Maßnahmenbeschluss zur Durchführung des kommunalen Sturzflutrisikomanagements, kann der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm 2022 auf Grundlage der RZWas 2021 gestellt werden. Förderfähig sind dabei 75 v.H. der Kosten, dies bedeutet die Kosten für die Stadt Grafing würden sich bei voller Förderung von 150.000 EUR brutto auf 37.5000 EUR brutto reduzieren.

Der Antrag auf Förderung kann erst nach dem Maßnahmenbeschluss und nach Zustimmung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gestellt werden. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wurden bereits Vorgespräche und das erforderliche Beratungsgespräch geführt.

In der anschließenden **Diskussion am 22.02.2022** wurde in einem Redebeitrag auf die Zunahme von extremen Wetterlagen verwiesen. Diese werden künftig häufiger auftreten.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Starkregenereignisse nicht gravierend sind. Die Verantwortung liege auch bei den Grundstückseigentümern. Für ein Sturzflut-Risikomanagement gebe es keinen Bedarf. Der bisherige Hochwasserschutz sei ausreichend. Laut dem Sitzungsleiter liegt die Verantwortung zwar bei den Grundstückseigentümern, es gibt jedoch auch Gefahrenpunkte.

Ein Ausschussmitglied sprach sich für die Nutzung solcher Maßnahmen aus. Es wurde auf die Alarmierung im Ahrtal verwiesen. In Bezug auf eine Alarmierung der Bevölkerung müsse ein Konzept vorgestellt werden.

Laut einem Ausschussmitglied fallen Feuerwehreinsätze bereits unter Risiko-Management. Der Einsatz an der B304 bei der letzten Überschwemmung hätte dies bewiesen. Bei länger anhaltendem Regen werden solche Aufgaben durch die Feuerwehr wahrgenommen. Bei Sturzfluten sei auch eine Alarmierung jederzeit möglich. Die vorgestellten Kosten in Höhe von 150.000 EUR erscheinen sehr hoch.

Ein Ausschussmitglied verwies auf die Förderung. Die Stadt müsste 37.500 EUR investieren. Eine solche Versicherung sei notwendig. Beim Hochwasserschutz sollte nichts übersehen werden.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um zu prüfen, ob noch andere Fördertöpfe abgerufen werden können.

Weiterführende Erläuterungen der Verwaltung zur Sitzung am 24.05.2022:

Höhe der Kosten:

Ein positiver Beschluss dient zuerst als Willensbekundung der Stadt Grafing zur Fördergeldbeantragung bei der Förderstelle (WWA). Hier wird geprüft, ob noch Fördergelder abrufbar sind. Bis zur Zustimmung und Erteilung des Förderbescheides entstehen faktisch keine Kosten.

Falls die Stadt Grafing sich dann entschließt ein Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement anfertigen zu lassen, wird die Ingenieurleistung ausgeschrieben, um das Sturzflut-Risikomanagement durchzuführen. Von den anfallenden Kosten werden 75% gefördert (Förderzuwendung max. 150.000 EUR). Die voraussichtlichen Kosten bewegen sich, bei der Größe des Gemeindegebietes bei ca. 150.000 EUR für die Erstellung des Konzeptes. Die nach Abzug der Förderung restlichen Kosten (25%) muss die Stadt Grafing tragen, die voraussichtlich ca. 37.500 EUR betragen werden. Für die Vergabe der Ingenieurleistung bedarf es erneut eine Beschlussfassung.

Sinn und Zweck des Konzeptes: (Gefahren erkennen)

Grundsätzlich gibt es verschiedene Arten von „Hochwasser“. Der Gesetzgeber und die Versicherungen benennen hier Hochwasser ausgehend von Gewässern, Starkregenereignissen und hohe Grundwasserstände, von denen ein Gefährdungspotential ausgehen kann.

Das Wasserwirtschaftsamt hat für Hochwasser, ausgehend von Gewässern bereits eine Hochwassergefahrenkarte erstellen lassen, die bekannt ist und regelmäßig abgepasst wird. Dies betrifft die Gewässer der II. Ordnung (Attel) und die Gewässer der III. Ordnung (Urtel, Wieshamer Bach, usw.) die in der Unterhaltungspflicht der Stadt Grafing liegen.

Durch die klimatischen Veränderungen kommt es deutlich häufiger zu sogenannten Starkregenereignissen, die lokal sehr begrenzt sind. Die Starkregenereignisse erzeugen oberflächlich ablaufende Wasserläufe die potenziell gefährdend ausfallen können. Dabei ist entscheidend, mit welcher Fließgeschwindigkeit, Richtung und Wasserstandshöhe zu rechnen ist. Geländetopographie und Abflusshindernisse sind hier maßgebend.

Das kommunale Sturzflut-Risikomanagement stellt diese Gefahren dar, zeigt hierfür Lösungsansätze auf und beinhaltet folgende Punkte:

1. Bestandsanalyse

Wissen über Gefahren sammeln und aufbereiten

2. Gefahrenermittlung

Mit vereinfachten Methoden bis hin zur hydraulischen Berechnung soll die Frage beantwortet werden: „Was kann bei verschiedenen Niederschlagsszenarien wo passieren?“. Dabei sind auch Angaben zu Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten zu machen. Die Ergebnisse sollen mindestens in Kartenform dargestellt und mit den Ergebnissen aus der Bestandsanalyse und vor Ort plausibilisiert werden.

3. Gefahren- und Risikobeurteilung

Auf Basis der ersten beiden Schritte. Darstellung von Gefährdungsszenarien von Gebäuden und Bereiche von Infrastruktureinrichtungen mit zugehörigen Schadenspotenzial. Anschließend die Fragestellung: „Was darf wo nicht passieren, bzw. was darf wo zugelassen werden“? (Schutzziele).

4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung

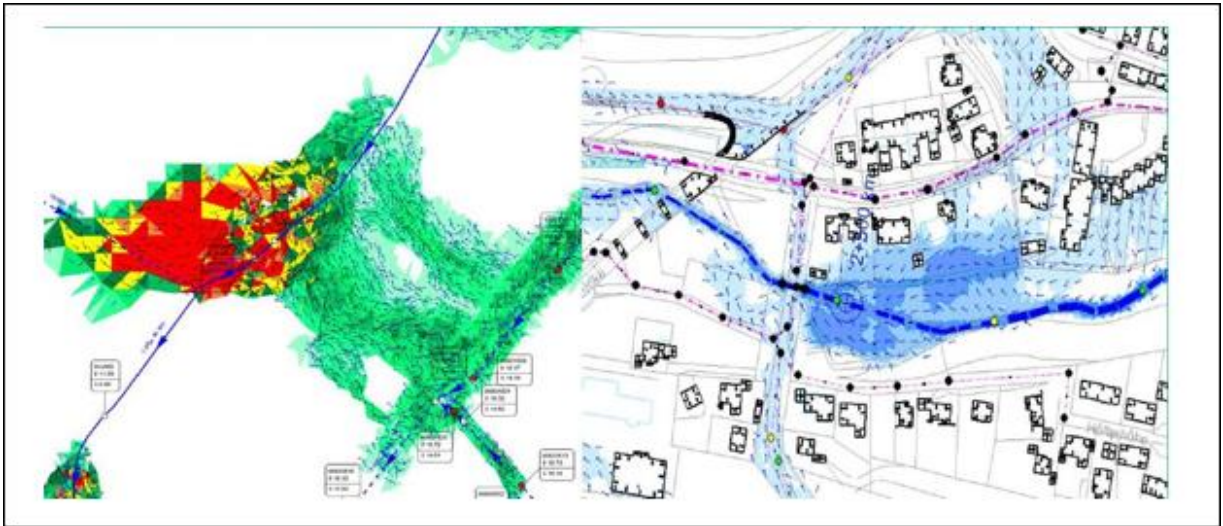
Zur Risikoreduzierung den betroffenen Akteuren Hinweise auf eine Gefährdung geben und Erarbeitung von Lösungsvarianten sowie zielführende Maßnahmen. (Beispiel: Verhaltensregeln in Kindergärten für den Notfall, Schutz des Serverraumes im Rathaus, Tiefgaragen, Trafos, Telefonkästen, Energieerzeugungsanlagen, Öltanks, Gebäudeschutz, usw.)

5. Erstellung integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Hier werden nun die zuvor definierten Schutzziele verglichen und die jeweiligen Maßnahmen, sowie die Gesamtwirkung dargestellt. Aufzeigen der Risikoreduktion und das verbleibende Restrisiko.

Infoblatt kommunales Sturzflut- Risikomanagement WWA.

Wie sieht sowas aus:



Geländemodell (tandler.com)

vermeintlich Sicher?



Erkenntnis in Echtzeit



Bilder WWA MUC

Auswirkungen:



Wer bezahlt das und gibt es Fördermittel für Schutzmaßnahmen?

- Für technische Schutzmaßnahmen gegen Gefahren aus Sturzfluten ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich und trägt damit die Kosten
- Kosten durch Schäden sind meist höher als die Kosten der Schutzmaßnahmen. (Hochwasserschäden 2020 in Bayern 33 Mrd., 11 Mrd. durch Versicherungen abgedeckt)
- Fördermittel für die Schaffung von natürlichen Rückhalteflächen möglich

Was hat die Stadt damit zu tun und was können wir machen?

- Gefahren mit dem Sturzflut-Risikomanagement darstellen und im Bauleitverfahren Vorsorgemaßnahmen vorgeben
- im Bestand, Hinweise auf das Gefährdungspotenzial geben
- Frühwarnsystem etablieren (bereits im Testbetrieb für Hochwasser, Starkregen und Sturzflut)
- Alarmplan erstellen (in Bearbeitung)

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss beabsichtigt ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement für die Stadt Grafting aufstellen zu lassen und beauftragt die Verwaltung die Aufnahme in das Förderprogramm (gemäß RZWas 2021) zu beantragen, um nach Aufnahme in das Programm einen Zuwendungsantrag zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten staatliche Fördermittel zu stellen (Maßnahmenbeschluss).

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids, soll die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Ingenieurleistung zur Aufstellung des integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement durchführen. Die Ergebnisse der Ausschreibung (Kosten)

sollen dem BWA erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein

Anlagen:

211213_Ereignisse_2010_2021

WWA_Infoblatt_Sonderprogramm_Sturzfluten